

2016-05-04

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtbezirksbeirates innerstädtisch Nord am 29.03.2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Sitzungsort: JKS "Krötenhof", Wasserstadt 50, 06844 Dessau-Roßlau

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Anton eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte. Zu Beginn der Sitzung stellt er fest, dass mit 6 von 7 anwesenden Mitgliedern der SBB beschlussfähig ist.

Herr Eichelberg stößt um 18.02 Uhr zur Sitzung und nimmt ab diesem Zeitpunkt an ihr teil.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor, die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2016

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

4 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner vor Ort sind entfällt die Einwohnerfragestunde.

5 Informationen zur Entwicklung im Stadtbezirk innerstädtischer Bereich Nord

Zum TOP 5 sind die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt Frau Schlonski und der Abteilungsleiter für Stadtentwicklung und Förderung des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Herr Schmieder anwesend.

Frau Schlonski bedankt sich für die Einladung und stellt Herrn Schmieder den anwesenden vor. Sie erklärt, dass Sie gern die Fragen des Stadtbezirksbeirates beantworten.

Herr Schmieder erzählt einige Fakten zum Stadtbezirk. Er erläutert, dass es sich bei dem Stadtbezirk inn. Nord um einen spannenden Stadtbezirk handelt. Er umfasst sowohl das Industriegebiet Waggonbau, das Gründerzeitviertel, die Wasserstadt und streckt sich bis zum Neubaugebiet Flössergasse. Weiterhin befindet sich im Gebiet des Stadtbezirks das Umweltbundesamt.

Er erklärt, dass 1991 das Stadtgebiet Dessau-Nord das erste Sanierungsgebiet der Stadt Dessau war.

Zu Beginn der Sanierungsmaßnahme waren ca. 60% – 70% der Wohngebäude des Gebietes sanierungsbedürftig.

In das Sanierungsgebiet wurden seither etwa 40 Millionen Euro investiert. Der Zeitraum der Sanierung neigt sich dem Ende, da das Förderprogramm seit dem Jahr 2013 eingestellt wurde.

Er verweist darauf, dass eine gemeinsame Entscheidung über die noch aus dem Programm zu finanzierenden Maßnahmen erforderlich wird. Der Bereiche des B-Plangebietes „Schlachthof“ bietet z.B. sehr viel Potential und wäre vor allem in Verbindung mit der Ostrandstraße in der Entwicklung von Bedeutung. Weiterhin gäbe es ein vom SR beschlossenes Gestaltungskonzept zum Kreuzungsbereich Albrechtsplatz (Grenze der Förderung) mit 2 Kreisverkehren. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist jedoch offen, da derzeit keine Fördermittel für diese zur Verfügung stehen. Weiterhin befindet sich derzeit die Flössergasse im Umbruch. Die DWG reißt hier Blöcke ab. Hier werden auch die Wohnungsgeber gefördert.

Herr Anton fragt an, wie die Bildung der Stadtbezirke erfolgt. Warum erfolgte die Trennung z.B. Am Lustgarten, Muldstraße und Am Schlossgarten.

Herr Mosch entgegnet hier, dass dies eventuell eine historische Festlegung darstellt. Weiterhin würden die Stadtbezirke auch in der Statistik so geführt.

Herr Eichelberg fragt an was saniert werden soll und ob die Schillerschule hinter der Flössergasse in den Sanierungsplänen bedacht wurde.

Herr Schmieder erklärt hierzu, dass im zugehörigen B-Plan und z.Z. laufendem Umlegungsverfahren eine geänderte Grundstückszuordnung für das Gebäude hinterlegt ist. Hierbei erfolgte auch eine Überprüfung der Nutzung der Schillerschule z.B. in die Richtungen der Nutzung als Archiv, Verwaltung oder zur privaten Nutzung. Auch Herr Schmieder sieht hier einen großen Sanierungsbedarf, jedoch gäbe es derzeit keine konkreten Überlegungen zur Nutzung des Gebäudes. Frau Schlonski sichert aber zu eine Prüfung in diese Richtung in Verbindung mit der Entwicklung Flössergasse anzustreben.

Herr Gelies befürchtet, dass mit auslaufender Förderung ein Rückgang der Infrastruktur des Stadtbezirkes folgen könnte. Er sieht es hier wichtig Anschlussüberlegungen zu machen, um private Unternehmen und die DWG zur Investition von Mitteln zu animieren.

Weiterhin fragt er an, inwieweit z.B. ein Masterplan 2025 angedacht ist um die positive Entwicklung zu festigen.

Herr Schmieder weist erneut darauf hin, dass die Förderung sanierungsrechtlich finanziell ausläuft jedoch die Sanierungssatzung aufrecht erhalten bleiben könnte. Den gelöschten Satz kann ich inhaltlich nicht zuordnen. Eine Förderung der Stadtbezirke ist durchaus durch andere Städtebauförderprogramme möglich. Es gibt auch jetzt schon Überlagerungen von Programmen im Stadtbezirk

Herr Schmieder zeigt weiterhin auf, dass der Stadtbezirk inn. Nord der jüngste und stabilste Stadtbezirk im Stadtgebiet ist. Dies sieht er als Ergebnis der Sanierungsmaßnahme und als Impulsgebung. Der Stadtbezirk hat ein allgemeines positives Image.

Herr Schmieder verweist darauf, dass in den Bereichen außerhalb des Sanierungsgebietes Maßnahmen an der verkehrlichen Infrastruktur jedoch unter Inanspruchnahme normaler Finanzierungen unter Beteiligung der Bürger in Form von Straßenausbaubeiträgen erfolgen können. Auch verweist er auf ein Engagement der Bürger selbst hin.

2012 wurde das Stadtentwicklungskonzept INSEK 2025 beschlossen. Momentan ist es in der weitergehenden Bearbeitung hinsichtlich von Schwerpunktsetzungen. Im Fokus stehen hier allerdings der Bereich Leipziger Tor und der Bereich Zoberberg. Jedoch begrüßt er die Idee eines Masterplanes, dieser befindet sich jedoch derzeit nicht in der Planung.

Frau Schlonski ergänzt, dass es auch durchaus möglich wäre Schlüsselgrundstücke zu benennen, bei denen die Stadt weiterhin Einfluss auf die Entwicklung nimmt und diese weiterhin als Sanierungsgebiet auslegt. Hier könnte man z.B. dann Steuervergünstigungen anbringen.

Herr Berghäuser bemängelt den Zustand der Zerbster Straße ab Santander (NH – Hotel) bis zur Katholischen Kirche. Hier wäre es z. B. von Nöten die Borde abzusenken oder die Straßenpflasterung zu verbessern, z. B. ist zwar die Fahrbahn in der Albrechtstraße erneuert worden aber die Gehwege, welche einen miserablen Zustand aufweisen nicht. Weiterhin sollte man auch über den Standort des Sparkassenautomaten und die Kaufhalle Nord zukunftsprospektivisch sprechen. Er findet es sehr wichtig, dass der Stadtbezirksbeirat vorab informiert wird und seine Informatio-

nen nicht erst aus der Presse bezieht. Weiterhin fragt er an, inwieweit der Stadtbezirksbeirat diese Dinge beeinflussen kann.

Herr Schmieder erklärt, dass dies eine organisatorische Frage ist, in welcher Form und Intensität der SBB in Richtung des SR agieren sollte. Er weist darauf hin, dass Informationen in Beide Richtungen fließen sollten. Die Sparkasse beispielweise habe seine Verlegung des Geldautomaten begründet.

Die Verbesserung der Zerbster Straße im genannten Bereich ist durchaus möglich, bedarf aber Mitfinanzierung durch die Bürger in Form von kommunalen Abgaben nach der Straßenausbaubeitragssatzung. Gleiches gilt für die Albrechtstraße.

In der Albrechtstraße erfolgte eine Förderung der Sanierung der Fahrbahn im Zuge des Lärmschutzes. Hierbei wurden rechtlich gesehen nur Fahrbahnen gefördert. Wichtig hierbei sei festzustellen, dass die Verwaltung nicht willkürlich sondern nach Vorgaben handelt.

Frau Schlonski wirft ein, dass man Projekte auch nach und nach angehen muss, da Geld endlich ist. Am besten wäre es, wenn eine Prioritätenliste durch den SBB erstellt werden würde. Man wird dann versuchen so viel wie möglich von den angegebenen Vorschlägen umzusetzen. Auch sollte der SBB seine Prioritäten an die Politik weitertragen.

Herr Berghäuser verweist noch einmal auf eine rechtzeitige Beteiligung des Beirates vor allem bei großen Maßnahmen mit Fördermitteln.

Herr Schmieder informiert, dass es Möglichkeiten gibt, Absenkungen von Bordern zur Herstellung der Barrierefreiheit meist in Zusammenhang mit geplanten Reparaturen vorzunehmen.

Herr Mosch verweist auf den § 19 (3) der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau in Verbindung mit dem KVG in dem geregelt ist, in welchen Angelegenheiten der SBB zu Informieren ist. Der Stadtbezirksbeirat sollte sein Vorschlagsrecht nutzen um seine Prioritäten in die Politik einzubringen.

Man darf hier jedoch auch nicht vergessen, dass es zum Teil finanzielle Zwänge gibt und manche Einbringungen auch Fördermittelschädlich sein können.

Herr Schmieder unterstützt Herrn Mosch indem er auf die Beratungsfolge verweist, in welcher die SBB über die Beschlussvorlagen informiert und eingebunden werden.

Herr Zander fragt an, inwieweit es angedacht ist den Verkehr während und nach dem Umbau der Kavalierstraße durch Nord zuführen. Er vermutet, dass diese Vorhaben den Verkehr durch die Karlstraße und Schlachthofstraße deutlich erhöhen werden.

Herr Schmieder verweist auf mehrere Bürgerinformationsveranstaltungen zur Kavalierstraße und die Offenlegung des Vorhabens diesbezüglich durch das Tiefbauamt. Der Verkehr soll verdrängt werden und es sollen weitere Maßnahmen zur Entlastung des Verkehrs geplant werden. Er verweist hier auf das Tiefbauamt.

Herr Saalman fragt im Zusammenhang an, ob die Ostrandstraße gebaut werden wird. Herr Schmieder verweist, dass z.Z. das Planfeststellungsverfahren beendet

wird. Mit diesem Ergebnis muss hinsichtlich einer Realisierung danach entschieden werden.

Herr Anton fragt zum Vorhaben Kavaliertstraße und insbesondere zur geplanten Zentralhaltestelle nach, ob dann mit Problemen im ÖPNV zu rechnen sei. Er sieht hier die Gefahr der Reduzierung des ÖPNV durch geringere Nutzung, da aus zwei Fahrspuren nur noch eine gemacht werden soll und dies zu Verzögerungen führen würde.

Herr Schmieder verweist darauf, dass zu beachten ist, dass die Straßenbahn immer Vorfahrt hat. Er verweist jedoch auch hier auf das Tiefbauamt und empfiehlt hier Herrn Maurer ggf. zu einem Gespräch einzuladen.

Herr Lange beschwert sich über „Schandflecken“ in Form großer Eckhäuser in der Alexandrastraße/Ecke Mendelssohnstraße und Alexandrastraße/Ecke Heinrich-Heine-Straße. Es handele sich um auffällige, verwahrloste Gebäude. Diese würden dazu führen, dass Ratten im Wohngebiet herumlaufen. Er fragt an, ob man an diesem Zustand etwas ändern könnte.

Herr Mosch erklärt ihm, dass es sich hierbei um keinen Einzelfall handle, die Eigentümer der Grundstücke jedoch Privat wären. Die Stadt könne erst eingreifen, wenn von den Grundstücken eine konkrete öffentliche Gefahr ausgehen würde. Erst dann ist hier ein Eingriff der Stadt möglich. Erschwert werde das Ganze noch, wenn es sich bei den Eigentümern um Erbengemeinschaften handelt, da diese oft nicht auffindbar sind.

Frau Schlonski bekräftigt die Aussage. Sie ergänzt, dass die Stadt in Bezug auf diese Grundstücke wenige Handlungsmöglichkeiten hat.

Herr Saalman weist darauf hin, dass die Stadt ja wegen vorhandener Schulden eine Zwangsversteigerung der Grundstücke erwirken könnte. Er schlägt jedoch vor die betroffenen Stellen erst einmal in einer Prioritätenliste zu bündeln.

Bei der Thematik Zwangsversteigerung, weist er darauf hin, dass meist mehrere Gläubiger zu bedienen sind und auch hier einige Hürden zu meistern sind. Zwangsdurchgeführte Sicherungsmaßnahmen werden mit Sicherungshypotheken versehen, welche sehr hoch sind. Käufer müssten diese Hypotheken begleichen, bei Erwerb im Zuge der Zwangsversteigerung würden diese dann jedoch entfallen.

Im Sanierungsgebiet Dessau-Nord bietet sich Amt 61 als Koordinierende Stelle für solche Gebäude an.

Herr Mosch verweist noch einmal darauf, dass erst einmal durch den SBB eine Prioritätenliste zu den „Schandflecken“ erstellt werden soll. Wichtig ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Probleme sofort gelöst werden können, sondern Zeit benötigen.

Herr Saalman fragt erneut nach dem Masterplan.

Herr Schmieder erklärt, dass es für das Sanierungsgebiet einen städtebaulichen Rahmenplan gibt, welcher zuletzt 2010 fortgeschrieben wurde. Für den restlichen Teil des Stadtbezirkes gibt es solch einen detaillierten Plan nicht. Für diese Bereiche

gibt es im INSEK größere Aussagen. Dieses kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau eingesehen werden.

Weiterhin fragt Herr Saalman erneut nach dem Ausbau des Stückes Zerbster Straße zwischen NH-Hotel und Katholischer Kirche.

Hier wiederholt Herr Schmieder, dass es bereits Versuche der Verwaltung gab an die Eigentümer hinsichtlich der Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung heranzutreten. Im Zuge der Bürgerbeteiligung, da die Eigentümer für den Ausbau bezahlen müssten, erfolgte eine Ablehnung. Man könnte einen erneuten Anlauf mit aktuelleren Begründungen starten. Auch würden für eine solche Ausbaumaßnahme momentan noch Fördermöglichkeiten bestehen, da der Straßenabschnitt in mehreren städtebaulichen Fördergebieten liegt.

6 Mitteilungen des Vorsitzenden des Stadtbezirksbeirates

Herr Anton hat keine Informationen und übergibt das Wort an die Regionalbereichsbeamten Herrn Butzmann und Herrn Schmidt.

Die Regionalbereichsbeamten stellen sich vor. Die Zuständigkeit der Beiraten RBB umfasst den Bereich Nord und Zentrum bis zur Wasserwerkstraße. Bei Wunsch würde eine Teilnahme an den SBB zugesichert werden. Der SBB nimmt diesen Vorschlag dankend an.

Die Regionalbereichsbeamten können gern auf der Straße angesprochen werden und sichern zu an Brennpunkten präsenter zu sein.

Herr Lange verabschiedet die Beigeordnete Frau Schlonski, Herrn Schmieder sowie die Regionalbereichsbeamten.

7 Anfragen und Informationen der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates

Herr Anton gibt das Wort an Herrn Mosch.

Herr Mosch stellt sich als Leiter des Referates für Ortschaften und Stadtbezirksangelegenheiten vor.

Er erklärt, dass das Referat derzeit 14 Ortschaften und 5 Stadtbezirksbeiräte betreut. Er verweist darauf, dass der SBB seine Tätigkeit aus der Hauptsatzung begründet. Der Beirat hat sowohl ein Vorschlags- als auch ein Anhörungsrecht.

Der SBB wird in den angesprochenen Themengebieten Prioritätenlisten erarbeiten und diese dann einreichen.

V: SBB

10 Schließung der Sitzung

Herr Anton stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

Die nächste Sitzung findet am Montag, den 18.04.2016 statt.

Der Stadtbezirksbeirat ist unter der E-Mailadresse sbbnord@dessau-rosslau.de erreichbar.

Dessau-Roßlau, 13.10.16

Peter Anton
Vorsitzender Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord

Kristin Ziemer
Schriftführerin